



Fachdienst: Ordnung
Ansprechpartner/in: Herr Pahl
Anschrift: Barlachstr. 2, Ratzeburg
Zimmer: 065
Telefon: (04541) 888-275
Fax: (04541) 888-311
e-Mail: Pahl@Kreis-RZ.de
Mein Zeichen: 140-108
Datum: 15.06.2013

**Allgemeinverfügung zur teilweisen Aufhebung der aufgrund der
Allgemeinverfügung zur Räumung und Sperrung von Teilen des
Gebietes der Stadt Lauenburg/Elbe aus Anlass des zu
erwartenden Hochwassers an der Elbe vom 08.06.2013
getroffenen Maßnahmen**

1. Mit Allgemeinverfügung zur Räumung und Sperrung von Teilen des Gebietes der Stadt Lauenburg/Elbe aus Anlass des zu erwartenden Hochwassers an der Elbe vom 08.06.2013 habe ich als zuständige Katastrophenschutzbehörde gemäß § 3 Abs. 2 des Gesetzes über den Katastrophenschutz in Schleswig-Holstein (Landeskatastrophenschutzgesetz - LKatSG) gemäß der §§ 26 und 27 LKatSG verfügt, dass folgende Bereiche der Straßen

Elbstraße 1, 3 und 29 bis 153 (ungerade Hausnummern),
Elbstraße 16 (Wohnung Estermann),
Elbstraße 18 (Wohnung Betge/Hoffmann - Seitenausgang) bis 130 (gerade Hausnummern),
Großer Sandberg 1 bis 9 (ungerade Hausnummern),
Großer Sandberg 2,
Bahnhofstraße 1 bis 17 (ungerade Hausnummern),
Bahnhofstraße 2 und 16 bis 20 (gerade Hausnummern),
Hafenstraße 1 bis 9 (ungerade Hausnummern),
Hafenstraße 12 und 14 b,

vorsorglich aufgrund der prognostizierten Hochwasserlage bis 10.06.2013, 9.00 Uhr, zu räumen waren. Gleichzeitig wurde dieses Gebiet gesperrt.

Damit war es allen unberechtigten Personen ab 10.06.2013, 8.00 Uhr, untersagt, sich im gesperrten Bereich aufzuhalten oder diesen zu betreten. Zusätzlich galt für alle Nichteinwohner ein Betretungsverbot.

Darüber hinaus wurde durch mündliche Verfügung vom 11.06.2013 das Vorstehende für den Bereich der Straße Großer Sandberg 16a angeordnet.

2. Die aufgrund der Allgemeinverfügung zur Räumung und Sperrung von Teilen des Gebietes der Stadt Lauenburg/Elbe aus Anlass des zu erwartenden Hochwassers an der Elbe vom 08.06.2013 getroffenen Maßnahmen werden mit Wirkung vom 16.06.2013, 00.00 Uhr, **für die Anwohner des o.a. Bereiches** aufgehoben.

Für unberechtigte Personen und Nichtanwohner bleibt die Sperrung bestehen.

3. Diese Allgemeinverfügung gilt gemäß § 110 Abs. 3 und 4 LVwG am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntgabe als bekannt gemacht.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Gerd Krämer'. The signature is fluid and cursive, with a large loop at the end.

(Gerd Krämer)